



Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE
von Menschen mit Behinderung und chronischen
Erkrankungen und ihrer Angehörigen in Bayern e.V., Orleansplatz 3, 81667
München - post@lag-selbsthilfe-bayern.de,
Tel: 089/45 99 24-0 Fax: 089/45 99 24-13

17.02. 2010

Unterstützerschreiben für das Wohnprojekt „Trauminsel 47 drei“

Die Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern e. V. (LAG SELBSTHILFE), Dachorganisation von derzeit 101 landesweit tätigen Selbsthilfeorganisationen, hat mit großer Freude erfahren, dass im Raum Augsburg mit dem Wohnprojekt „Trauminsel 47 drei“ nicht mehr nur von Inklusion gesprochen wird, sondern der inklusive Ansatz konkret umgesetzt wird.

Das Wohnprojekt „Trauminsel 47 drei“ ist eine Initiative von betroffenen behinderten Menschen und deren Eltern.

Insbesondere mit Ratifizierung der UN- Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland besteht nun auch bei uns die Verpflichtung in allen Bereichen darauf hinzuwirken, dass Menschen mit einer Behinderung als Bürger dieses Staates nicht ausgegrenzt werden. Kernaussage der UN-Behindertenrechtskonvention ist, dass niemand wegen seiner Behinderung oder aufgrund der Schwere seiner Behinderung von den für die Allgemeinheit zugänglichen Teilhabemöglichkeiten des Staates, z.B. in der Ausbildung, der Arbeit und der Freizeitgestaltung ausgeschlossen werden darf.

Im Vordergrund des Wohnprojektes „Trauminsel 47 drei“ stehen Ziele, wie sie auch die LAG SELBSTHILFE Bayern vertritt und in ihrer Satzung verankert hat.

Es geht um die Selbstbestimmung, Selbstvertretung, Normalisierung und Teilhabe für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft. Menschen mit einer Behinderung sind Bürger unseres Gemeinwesens, die ganz wesentlich dazu beitragen, unser gesellschaftliches Miteinander zu gestalten. Teilhabe und Mitgestaltung von Menschen mit Behinderung ist aber nur möglich, wenn die notwendigen Hilfs- und Assistenzleistungen für diesen Personenkreis bereit gestellt werden. Hierbei müssen sich die Unterstützungs-, Hilfs- und Assistenzleistung ausschließlich an den Bedürfnissen der betroffenen behinderten Menschen orientieren. Es darf nicht umgekehrt sein, dass das Hilfeleistungssystem den behinderten Menschen

zum abhängigen Objekt dieses Systems macht und dann unterschwellig Dankbarkeit für die Hilfeleistung fordert.

Deshalb ist es nur konsequent, wenn die Initiatoren des Wohnprojektes „Trauminsel 47 drei“ versuchen ihr Leben und ihre Wohnformen ausschließlich nach den eigenen Wünschen und Bedürfnisse gestalten. Diese - für jeden Bürger unseres Staates eigentlich ganz selbstverständlichen - Ziele für Menschen mit Behinderung in Anspruch zu nehmen ist nicht leicht. Die Initiatoren des Projektes haben bereits leidvoll erfahren, was es heißt in einem bürokratischen System von Gesetzen und unterschiedlichsten Zuständigkeiten Eigeninitiative zu wagen.

Wir wünschen der „Trauminsel 47 drei“, dass dieses Projekt Schule macht und andere Betroffene und Angehörige von behinderten Menschen ermuntert werden diesem Beispiel zu folgen. Die Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung in Bayern e.V. mit ihren 101 Mitgliedsorganisationen von chronisch kranken und behinderten Menschen wird das Projekt mit den in ihrer Macht stehenden Möglichkeiten unterstützen.

Wir möchten deshalb an die Initiatoren und den Vorstand der „Trauminsel 47 drei“ appellieren, nicht nachzulassen in Ihren Bemühungen, inklusive Verhältnisse zu schaffen, bei der Menschen mit einer Behinderung mitten unter uns in der Gesellschaft stehen.



Reinhard Kirchner
Geschäftsführer